

Abs: Netzwerk Impfentscheid, Wetti 41, 9470 Buchs

EINSCHREIBEN

BAG
Rechtsabteilung
Schwarzenburgstr. 165
3097 Liebefeld

Buchs, den 4. November 2020

Zulassung von mRNA-COVID-19-Impfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meinen Informationen ist der erste neuartige mRNA-COVID-19-Impfstoff bereits bei der Swissmedic in der Zulassung. Unabhängig davon, ob das stimmt, habe ich einige grundsätzliche Fragen zu mRNA-COVID-19-Impfstoffen, die zurzeit entwickelt werden.

Fest steht: Alle mRNA-COVID-19-Impfungen greifen in die Gene eines Menschen ein. Anderenfalls hätten sie keine Schutzwirkung, wie von den Impfstoffherstellern behauptet wird.

Meine Fragen betreffen besonders die Verfassungsmäßigkeit dieser Impfungen. Laut Artikel 119, Absatz 2, littera B BV ist es nämlich verboten, nichtmenschliches Keim- und Erbgut in menschliches Erbgut einzubringen.

In Artikel 119 geht es um „Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich“. Darin heisst es:

2 Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut. Er sorgt dabei für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie und beachtet insbesondere folgende Grundsätze:

b. Nichtmenschliches Keim- und Erbgut darf nicht in menschliches Keimgut eingebracht oder mit ihm verschmolzen werden.

Hier unsere Fragen:

1. Können Sie garantieren, dass kein Impfstoff gegen COVID-19 zugelassen wird, der gegen die Bundesverfassung verstößt?
2. Beabsichtigen Sie, einen Corona-Impfstoff auf den Markt zu bringen, der die menschlichen Gene verändert und damit verfassungswidrig ist? Wenn ja, mit welcher Begründung und rechtlicher Grundlage?
3. Können Sie gewährleisten, dass die Artikel 7, 10 und 11 der Bundesverfassung nicht verletzt werden? Diese Artikel sind gewichtiger als der Artikel 119, daher sind sie vordringlich zu beachten.
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Menschen keine beruflichen oder sonstigen Nachteile entstehen, wenn sie sich gegen verfassungswidrige Impfungen verwehren?
5. Ist geplant, dass Swissmedic oder der Bund die Schweizer Bevölkerung über die möglicherweise bevorstehende Einführung einer genverändernden Impfung ausführlich informiert? Bisher wurde ja

lediglich immer wieder darauf hingewiesen, dass eine „neue Normalität“ nur mittels Corona-Impfungen zu erreichen ist.

6. Werden der National- und der Ständerat in diesbezügliche Entscheidungen oder eine eventuelle Informationskampagne einbezogen? Und inwieweit werden die Kantonsregierungen vom Bund darüber informiert?
7. Wurde das COVID-19-Notgesetz unter anderem deshalb verabschiedet, um verfassungswidrige Impfungen vereinfacht einführen zu können, deren Unbedenklichkeit noch nicht durch Langzeitstudien nachgewiesen werden kann?

Wegen der Dringlichkeit bitten wir Sie innerhalb nützlicher Frist – maximal zwei Wochen – um Antworten beziehungsweise um eine Stellungnahme zu meinen Fragen. Sollten Sie nicht dazu bereit sein, dann senden Sie uns eine Verfügung, die angefochten werden kann.

Besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Trappitsch

Geschäftsführer vom Netzwerk Impfentscheid

Kopien an:

- Swissmedic
- sämtliche National- und Ständeräte (Mail)
- die breite Öffentlichkeit